

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 20.02.2019 Öffentlichkeitsstatus öffentlich
Dezernat II	Amt FB 02	

INFORMATION

I0040/19

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister Finanz- und Grundstücksausschuss	12.03.2019 08.05.2019	nicht öffentlich öffentlich

Thema: Tätigkeitsbericht für das Jahr 2018 zum Pilotprojekt "Teilnahme an Betriebsprüfungen für die Gewerbesteuer"

Die Tätigkeit des Steuerprüfdienstes und die begonnene Aufbauarbeit des Pilotprojektes „Teilnahme an Außenprüfungen des Finanzamtes Magdeburg“ wurde in 2018 weitergeführt.

Gemäß § 21 Abs. 3 Finanzverwaltungsgesetz haben die Gemeinden ein Auskunfts- und Teilnahmerecht an Außenprüfungen der Finanzämter, wenn die Steuerpflichtigen in der Gemeinde eine Betriebsstätte unterhalten oder Grundbesitz haben und die Außenprüfungen im Gemeindebezirk erfolgen. Das gemeindliche Teilnahmerecht stellt eine interne Befugnis im Verhältnis der Gemeinden zur Finanzverwaltung dar. Es besteht für den Gemeindeprüfer kein Recht, aktiv Prüfungshandlungen vorzunehmen, weshalb alle Ermittlungen eng mit den Betriebsprüfern des Finanzamtes Magdeburg abgestimmt werden.

Die Landeshauptstadt Magdeburg beteiligte sich 2018 an 20 ausgewählten Betriebsprüfungen der Größenklasse Konzern-, Groß- und Mittelbetrieb mit Prüfungsstandort Magdeburg. 14 Fälle konnten komplett abgeschlossen werden.

Schwerpunkt der Prüfungen sind die Hinzurechnungen, Kürzungen und Zerlegungen für die ortsansässigen Betriebe. Die Prüfungsrelevanz ergibt sich in der Regel aus der Höhe der gewerbesteuerlichen Festsetzung, dem daraus resultierenden Mehrergebnispotential und den im Vorfeld mit dem Finanzamtsprüfer besprochenen Prüfungsfeldern. Einsprüche gegen Prüfungsanordnungen seitens der zu prüfenden Betriebe oder grundsätzliche Ablehnung der Prüfungsteilnahme des Gewerbesteuerfachprüfers gab es 2018 nicht. Positiv zu bewerten ist, dass durch die Beteiligung des Gemeindebediensteten an den Außenprüfungen das Augenmerk vermehrt auf den Bereich Gewerbesteuer gelegt wird, wodurch indirekt Mehrerträge entstehen.

Die Prüfungen bezogen sich bisher ausschließlich auf Betriebe, die im Finanzamtsbezirk Magdeburg ihre Geschäftsleitung unterhalten und für deren Festsetzung und Zerlegung der Steuermessbeträge bei der Gewerbesteuer das Finanzamt Magdeburg örtlich zuständig ist. Sämtliche Gewerbesteuerfälle, wo sich die Hauptniederlassung nicht im Zuständigkeitsbereich des Finanzamtes Magdeburg befindet, sind davon nicht betroffen.

Ausgebaut wurde die Prüfung der Gewerbesteuerzerlegungsbescheide für Betriebsstätten in Magdeburg mit Hauptniederlassung außerhalb von Magdeburg.

Die Gemeinden haben bei der Prüfung der übermittelten Zerlegungsanteile zwar keine aktive Prüfungsmöglichkeit vor Ort, aber nach § 21 Abs. 1 und Abs. 3 Finanzverwaltungsgesetz das Recht, sich über die für die Gewerbesteuer erheblichen Vorgänge bei den zuständigen Finanzbehörden zu unterrichten. Dies kann durch Akteneinsichtnahmen bei den Festsetzungsfinanzämtern oder Anfragen bei den betroffenen Betrieben und zuständigen Feststellungsfinanzämtern erfolgen.

Das gewerbesteuerliche Gesamtmehrergebnis für 2018 beträgt ca. 96 T €.

Der Gewerbesteuerfachprüfer ist Mitglied im Arbeitskreis „Teilnahme an Außenprüfungen der Landesfinanzverwaltungen“. Das jährliche Treffen fand im November 2018 in Frankfurt M. statt.

Zimmermann